

Denkmalschutz für Heßstraße 49 prüfen

Der Bezirksausschuss Maxvorstadt fordert die Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München auf, die Denkmaleigenschaft des Objektes Heßstraße 49 nach dem Vorbild der Schellingstraße 123 (Sitzungsunterlagen Juni 2024) zu prüfen.

Begründung:

Nach Recherchen der Mieter wurde das Haus zwischen 1895-1898 fertiggestellt. Im Mietspiegel ist erwähnt, dass die Fertigstellung früher als 1918 erfolgt ist. Es gehört zu den wenigen Gebäuden, die im 2. Weltkrieg nur bedingt beschädigt wurden und nicht neugebaut werden musste, sondern mit einer Instandsetzung in der heutigen Form (bis auf den Wegfall der Etagentoiletten) bewohnbar gemacht wurde.



Antragsteller: Gerhard Mittag